



Bibliographische Daten

Titel: Geschäftsverteilung für die Referate
Signatur: Nor. 4. 1940

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Direktorium B.

2. Bürgermeister Dr. Eickemeyer.

Hilfsreferent: z.Zt.unbesetzt.

Stellvertreter des 1.Bürgermeisters im Falle dessen Verhinderung.

Als Leiter des Finanzwesens der Stadtgemeinde Nürnberg und der unter der Verwaltung des Stadtrats Nürnberg stehenden Stiftungen:

1. Überwachung und Einhaltung
 - a) der zum Haushaltsplane der Gemeinde und der Stiftungen gefaßten Beschlüsse,
 - b) der kreditrechtlichen Anordnungen in formeller und materieller Beziehung,
 - c) der über die Verwendung und über die Tilgung der städtischen Anlehen oder Darlehen gefaßten Beschlüsse.
2. Aufsicht über das gesamte Kassen-, Hinterlegungs-, Rechnungs- und Schuldenwesen der Stadtgemeinde Nürnberg und der vom Stadtrat verwalteten Stiftungen.
3. Vornahme oder Anordnung von Untersuchungen der Kassen und Anstalten.

Referent für

- das gesamte Finanzwesen der Stadt,
- das Buchführungs- und Kassenwesen, die Rechnungsstellung, das Hinterlegungs-
wesen, das Schuldenwesen,
- das Steuer-, Umlagen- und Gebührenwesen,
- das Rückstands- und Vollstreckungswesen,
- den Haushaltsplan der Stadtgemeinde und der vom Stadtrat verwalteten Stiftungen,
- die Übertragung von Krediten auf das folgende Rechnungsjahr,
- die rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung der für den Stadthaushalt
(einschl. der Stiftungen) erforderlichen Geldmittel,
- die städtischen Anlehens-Angelegenheiten,
- die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde und der unter der Verwaltung des
Stadtrats stehenden Stiftungen -im besonderen Ausleihung gegen Hypothekbe-
stellung, Ankauf von Wertpapieren, Hinterlegung bei Banken gegen Kontokor-
rent usw. - (wegen der Verwaltung des städtischen und stiftischen Grundbesitzes und des Rathauskellers siehe das Grundstücksreferat); die Errich-
tung neuer Stiftungen und Fonds auf Grund letztwilliger Verfügungen und die
Übernahme bestehender Stiftungen in die städtische Verwaltung,
- den Ersatz von Kassenfehlbeträgen, die Bewilligung von Kassenausfallgeldern etc.,
- den Immobiliarkredit einschl. der Darlehen für Kleinwohnungsbauten aus städti-
schen oder stiftischen Mitteln oder mit städtischer Gewährschaftsleistung,
- die Gewährung von Darlehen an Hausbesitzer zur Ausführung von Bauvorhaben,
- das Rechnungsamt,
- das Steueramt,
- die Sparkasse,
- das Rechnungsrevisionsamt, soweit die Sachbearbeitung in Frage kommt,
- die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Handelshochschule).